



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rechtsformwechsel der IFG Ingolstadt GmbH in ein Kommunalunternehmen
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	25.07.2011	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Rechtsformwechsel der IFG Ingolstadt von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in ein Kommunalunternehmen / Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 89 GO wird zugestimmt.
2. Für die künftige „IFG Ingolstadt AöR“ wird die Kommunalunternehmenssatzung in der beigefügten Fassung (Anlage 1a) erlassen. Das Stammkapital von EUR 33.337.200,00 wird in unveränderter Höhe beibehalten. Die vertragliche Vereinbarung zum Verlustausgleich vom 15.12.1996 wird aufgehoben, da dieser entsprechend § 14 Abs. 2 KUV erfolgt.
3. In den Verwaltungsrat entsandt werden die in Anlage 3 benannten, bisherigen zwölf Mitglieder des Beirates sowie jeweils ein Vertreter. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt. Der beigefügten Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat (Anlage 4) wird zugestimmt.
4. Die bisherigen Geschäftsführer Herr Dr. Richler und Herr Lorenz sind vom Verwaltungsrat zu weiterhin gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorständen des Kommunalunternehmens unter unveränderter Fortführung ihrer Anstellungsverträge zu bestellen.
5. Sämtliche bestehenden Arbeitsverhältnisse und deren Konditionen bleiben vom Rechtsformwechsel unberührt. Dem Kommunalunternehmen kann keine Dienstherrnfähigkeit übertragen werden.
6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben und Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 25.07.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.07.2011

Mit 47 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.